

Beschlussvorlage

01/2016/0554

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	04.05.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	930-J15-DBF3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.05.2016	öffentlich

Wassergebührekalkulation 2016

Sachverhalt:

Die Wassergebührekalkulation schließt mit 0,73 EUR / m³ ab. Der derzeitige Verkaufspreis beträgt 1,05 EUR / m³. Dieses Kalkulationsergebnis ist sowohl durch den Rückgang der Kosten als auch die Steigerung der Beitragseinnahmen bedingt. Es gingen folgende Aufwendungen zurück: Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen (sh. auch das immer tiefer fallende Zinsniveau, Unterhaltskosten (z.B. Strom durch die vorgenommenen Ausschreibungen).

Die beiliegende Übersicht spiegelt die zusammengefasste Kalkulation wieder, deren Zahlenmaterial auf umfangreiche Ermittlungen im Haushaltswesen basiert.

Es wird vorgeschlagen, keine Senkung der Wassergebühren aus folgenden 2 Gründen durchzuführen:

1. Sämtliche Überschüsse werden der Sonderrücklage „Wasser“ zugeführt, die es ermöglicht, zukünftige Gebührenschwankungen zu vermeiden. Diese Sonderrücklage ist nicht nur eine virtuelle Zahl; sie wird vielmehr in einem physischen Konto geführt. Z.B. wurde diesem Konto der Überschuss 2015 in Höhe von 45.805,28 Euro gutgeschrieben.
2. Es stehen umfangreiche Wasserinvestitionen an, die die Wassergebührekalkulation wieder belasten werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Wassergebührekalkulation, die mit 0,73 EUR / m³ abschließt. Die darauf beruhenden Buchungen werden ebenfalls genehmigt. Die Wassergebührenehöhe wird nicht verändert.

Anlagen:
Wassergebührenkalkulation_2016